

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**vom 05.12. - 07.12.2012  
in Rostock-Warnemünde**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

## 1. Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten es für geboten, ein Verbot der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit den Vorschriften des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht zu beantragen. Sie empfehlen der MPK, den zuständigen Verfassungsorganen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung vorzuschlagen, eine entsprechende Antragstellung vorzubereiten.
  
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern nehmen den auf der "Materialsammlung für ein mögliches Verbotsverfahren -VS-NfD-" (Stand: 25.10.12) (*nicht freigegeben*) basierenden "Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens -VS-NfD-" (Stand: 09.11.12) (*nicht freigegeben*) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamem Vorsitz Sachsen-Anhalts und des Bundesministers des Innern zur Kenntnis. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss sowie den "Bericht zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens" der Vorsitzenden der MPK zur Sitzung der Regierungschefinnen und Regierungschefs am 06.12.12 zuzuleiten.

Sie sehen in dem vorgelegten quellenfreien Material eine geeignete Grundlage, das NPD-Verbotsverfahren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erfolgreich abschließen zu können. Die Ziele der NPD sind mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Die NPD zielt darauf ab, die freiheitlich demokratische Grundordnung in aggressiv-kämpferischer Weise zu beeinträchtigen. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium des Innern, bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemeinsam mit den Ländern die Fortsetzung der systematischen Materialsammlung im Hinblick auf aktuelle Erkenntnisse zu veranlassen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 1

3. Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern stellen fest, dass mit dem Verbot der NPD der Verlust des Parteienprivilegs einher geht und somit die NPD auch von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen ist.
  
4. Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern sind sich darin einig, dass ein Verbot der NPD, das auch ein Verbot von Nachfolgeorganisationen beinhaltet, ein wichtiger Beitrag gegen den parteigebundenen Rechtsextremismus ist. In Ergänzung müssen frühzeitig Strategien entwickelt werden, um Verlagerungstendenzen in andere rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen zu verhindern. Parteienverbote können die übrigen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus nicht ersetzen.

Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern sehen in der Bekämpfung und Ächtung des Rechtsextremismus für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern eine Daueraufgabe von hoher Priorität, die eine besondere sicherheitspolitische Herausforderung darstellt. Darüber hinaus ist ein ebenso konsequentes und nachhaltiges wie koordiniertes Vorgehen der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern gegen rechtsextremistische Bestrebungen notwendig.

Die Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern bekräftigen daher, dass die Arbeit im präventiven Bereich zu intensivieren ist. Es ist sicherzustellen, dass diese Maßnahmen zielgerichtet, nachhaltig und von hoher Qualität sind. In diesem Zusammenhang begrüßt die IMK die bestehenden Aussteigerprogramme der Sicherheitsbehörden im rechtsextremistischen Bereich. Gleichzeitig sind die im rechtsstaatlichen Rahmen möglichen repressiven Instrumente zur Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen auszuschöpfen. Weiter hält es die IMK für erforderlich, rechtsextremistische Gruppierungen im Hinblick auf Gewaltbereitschaft ständig zu überprüfen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 1

Protokollnotiz BMI, HE und SL:

Die NPD ist eine rassistische und antisemitische Partei, die das Ziel verfolgt, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen. Daher ist es grundsätzlich richtig, dass die Länder gemeinsam diese freiheitlich demokratische Grundordnung schützen wollen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit die NPD ihr Ziel nicht erreichen kann. Die NPD ist auf allen Ebenen gesellschaftlich und politisch zu bekämpfen.

Über die Erfolgsaussichten eines Parteiverbotsverfahrens gibt es im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach wie vor erhebliche Risiken. Dabei ist zu bedenken, dass bei einem Scheitern - wie schon das erste Verbotsverfahren im Jahr 2003 gezeigt hat - die Gefahr besteht, dass die NPD letztlich gestärkt aus einem solchen Verfahren hervorgeht.

Zusatz Hessen:

Im Interesse der Einigkeit und der Geschlossenheit aller Demokraten wird sich das Land Hessen bei allen Bedenken und bestehenden Risiken dem Beschluss der IMK, der MPK vorzuschlagen, eine entsprechende Antragstellung für ein NPD-Verbotsverfahren vorzubereiten, nicht entgegenstellen.

Zusatz Saarland:

Anders als noch im Jahre 2003 ist mittlerweile ein rechtsextrem motivierter Terrorismus offenkundig geworden. Dies macht die Geschlossenheit und Entschlossenheit aller demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland notwendig. In Kenntnis der rechtlichen Risiken stimmt das Saarland dem vorliegenden Antrag eines NPD-Verbotes zu, um ein deutliches Signal an alle verfassungsfeindlichen Kräfte zu senden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

2. Bericht des Ländervertreters im JI-Rat der EU

**Beschluss:**

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht Bremens zur Ländervertretung im Rat der Justiz- und Innenminister von Juni bis November 2012 (Stand: 09.11.12) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

3. **Berichtsbitte der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 22./23.09.12 zum Datenschutz in Sozialen Netzwerken**

**Beschluss:**

1. Die IMK stimmt der Freigabe des Ergebnisberichts zum Datenschutz in Sozialen Netzwerken (Stand: 04.04.12) (*freigegeben*) zu.
  
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Ergebnisbericht zum Datenschutz in Sozialen Netzwerken (Stand: 04.04.12) den Fachministerkonferenzen und den Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern zur Verfügung zu stellen.

#### 4. Verbesserungen für in Schutzeinrichtungen lebende Frauen

**Beschluss:**

1. Die IMK teilt die Auffassung der GFMK, dass die Sicherheit von Menschenhandels-, Zwangsverheiratungs- und sonstigen Gewaltopfern, die in Schutzwohnungen oder Frauenhäusern Zuflucht gefunden haben, sehr wichtig ist.
2. Die IMK stellt fest, dass durch die bereits ergriffenen Maßnahmen in diesem Bereich der Schutz der Opfer verbessert worden ist und verweist insoweit auf die bereits bestehenden Möglichkeiten im Bereich des Melde-, Ausländer- und Passrechts.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der GFMK über diesen Beschluss zu unterrichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

5. XPersonenstand  
Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Standards  
XPersonenstand in den Jahren 2013, 2014 und 2015

**Beschluss:**

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den von Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Standards "XPersonenstand" in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (Stand: 11.10.12) zur Kenntnis und stimmen einer Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zu.

Protokollnotiz der Länder BY, BE, HE, MV, NI, SL, SN, ST und TH:

Die in dem Beschluss genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Kosten- und Aufwandsschätzung sowie der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

6. XPersonenstandsregister  
Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Standards  
XPersonenstandsregister

**Beschluss:**

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den von Bayern vorgelegten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Standards "XPersonenstandsregister" in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (Stand: 22.10.12) zur Kenntnis und stimmen einer Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zu.

Protokollnotiz der Länder BY, BE, HE, MV, NI, SL, SN, ST und TH:

Die in dem Beschluss genannten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Kosten- und Aufwandsschätzung sowie der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

## 7. EU-Rahmenbeschluss zur Akkreditierung von Laboren

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates der Europäischen Union vom 30.09.09 über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen" (Stand: 07.08.12) (*freigegeben*) und den diesbezüglichen Beschluss des AK II zur Kenntnis.
  
2. Sie begrüßt die bereits umgesetzten Schritte und bittet um Fortführung der Bemühungen zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

8. Abrechnung von Kosten bei Unterstützungseinsätzen

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Entwurf einer "Verwaltungsvereinbarung zur Änderung der Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen" sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK II zur Kenntnis. Sie bittet die Länder, die zur Inkraftsetzung notwendigen Schritte einzuleiten.

9. Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbauoberflächen, Abgrabungen und Deponien - Lagefortschreibung

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt die Lagefortschreibung der "Sonderauswertung des BKA zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien -VS-NfD-" (Stand: 18.09.12) (*nicht freigegeben*) sowie den hierzu im AK II gefassten Beschluss zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass sich die in der ersten Sonderauswertung (Stand: 15.09.09) getroffenen Annahmen bestätigt haben, wonach die aus der Abfallverschiebung in Deutschland resultierenden ökologischen und ökonomischen Schäden sowie prognostizierten kriminellen Gewinne erheblich sind und besondere Herausforderungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden für Berg- bzw. Abfallrecht der Länder und Kommunen stellen.
3. Die IMK bekräftigt weiterhin das Erfordernis nach verstärkten abfallrechtlichen Kontrollmaßnahmen durch die originär zuständigen Überwachungsbehörden zur Eindämmung der bundesweiten illegalen Praktiken der Abfallverschiebung.
4. Sie sieht die Notwendigkeit, die für die Überwachung der Abfallentsorgung zuständigen Aufsichtsbehörden für Berg- bzw. Abfallrecht der Länder und Kommunen auch über die Ergebnisse der Lagefortschreibung zu unterrichten.
5. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss und den Bericht an den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz zu leiten und dort eine weitere Befassung anzuregen.

## 10. PIAV - Sachstand

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Gesamtbericht Programm PIAV, Phase I - Fachfeinkonzept PIAV-Operativ -VS-NfD-" (Stand: 28.09.12) einschließlich Anlagen, die "Managementfassung zum Gesamtbericht Programm PIAV (Phase I - Fachfeinkonzept PIAV-Operativ -VS-NfD-)" (Stand: 28.09.12) (*nicht freigegeben*) und den Beschluss des AK II zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt, dass unter anderem auch mit Blick auf das Ermittlungsverfahren gegen den "NSU" die Umsetzung von PIAV als ein komplexes, zukunftsweisendes Verbundsystem auf der Grundlage eines einheitlichen technischen Austauschstandards (XPolizei) erforderlich ist, um insbesondere
  - künftig die Einmalerfassung und Mehrfachnutzung bei hoher Datenqualität zu gewährleisten,
  - phänomenübergreifende Abfrage- und Recherchemöglichkeiten zu gewährleisten sowie
  - die Aussagekraft der Auswertergebnisse zu optimieren.
3. Sie stellt fest, dass die Konzeption eine belastbare Grundlage für eine Kostenschätzung darstellt und wesentlich für eine Realisierungsentscheidung ist.
4. Die IMK begrüßt, dass vor dem Hintergrund des finanziellen Volumens und der Komplexität des Projektes ein stufenweiser Ansatz gewählt wird. Dennoch wird das Programm besondere finanzielle und personelle Aufwände erfordern.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 10

5. Sie bittet den Bund und die Länder, dort wo es möglich ist, trotz der derzeit noch nicht bei allen PIAV-Teilnehmern gesicherten Finanzierung im Januar 2013 mit der Realisierung von PIAV-Operativ - wie im Gesamtbericht vorgeschlagen - zu beginnen und
- sieht in dem vorgeschlagenen Stufenmodell einen geeigneten Ansatz, um die Risiken eines solchen Großprojektes zu reduzieren,
  - hält die vorgesehene Organisationsstruktur als Programm für eine geeignete Form einer gemeinsamen Umsetzung von PIAV-Operativ,
  - geht von einer Wirkbetriebsaufnahme des PIAV-Piloten in Mitte 2014 aus,
  - erkennt an, dass das BKA im Bedarfsfall eine Oberfläche übergangsweise zur Verfügung stellt, deren Kosten die nutzenden Länder tragen und
  - begrüßt die Einrichtung eines Lenkungskreises durch den AK II unter Vorsitz des Bundes.

Der Eintritt in die Realisierungsphase steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Kosten- und Aufwandsschätzung sowie der Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

11. Telekommunikationsüberwachung  
Quellen-TKÜ

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des BMI zum "Sachstand der Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Quellen-TKÜ" (Stand: 02.10.12) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

## 12. Einführung eines Nationalen Waffenregisters

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den 6. Sachstandbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BLAG NWR) in der Version 1.1. (*nicht freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass
  - alle für die Errichtung und den Betrieb des NWR erforderlichen gesetzlichen Regelungen geschaffen und veröffentlicht sind,
  - die Entwicklung der Zentralen Komponente des NWR und der Probetrieb mit Waffenbehörden erfolgreich abgeschlossen sind; die Erstbefüllung hat planmäßig begonnen und es kann von einem termingerechten Abschluss ausgegangen werden,
  - die örtlichen Waffenbehörden die erforderlichen IT-technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen haben, damit das NWR zum 01.01.13 in den Regelbetrieb gehen kann und
  - die gemeinsam von Bund und Ländern getragene Fachliche Leitstelle NWR in Hamburg ihre Arbeit vollumfänglich aufgenommen hat.
  
3. Die IMK bittet die Länder in Fortführung der bisherigen Beschlusslage, im Rahmen ihrer Fachaufsicht bei den Behördenleitungen der Waffenbehörden weiterhin darauf hinzuwirken, dass diese ihre Mitarbeiter kontinuierlich in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des NWR (Datenbereinigung) erfüllen zu können.
  
4. Sie nimmt die dargestellten Schwerpunkte für die Ausbaustufen des Nationalen Waffenregisters zur Kenntnis. Sie erwartet von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des BMI, ihr dazu 2013 die Ergebnisse der Prüfungen vorzulegen.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 12

5. Die IMK beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bund-Länder-AG NWR zur Frühjahreskonferenz 2013 über die Betriebsaufnahme des NWR in der Stufe I zu berichten. Sie beauftragt den AK II unter Beteiligung des AK I darzustellen, welche Kosten für den weiteren Ausbau und den Betrieb des NWR in den Stufen II und III anfallen werden sowie welche diesbezügliche Kostenverteilung bei den Ländern vorgesehen ist.

13. Wiedereinführung einer Buchführungspflicht für den Gebrauchtwarenhandel (§ 38 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO) und Schaffung eines flankierenden polizeilichen Kontrollrechts auch für das Pfandleihgewerbe (§ 34 GewO)

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Wiedereinführung einer Buchführungspflicht für den Gebrauchtwarenhandel (§ 38 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO) und Schaffung eines flankierenden polizeilichen Kontrollrechts auch für das Pfandleihgewerbe (§ 34 GewO)" (Stand: 05.04.12) (*nicht freigegeben*) sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK II zur Kenntnis.
2. Die IMK empfiehlt den Ländern, entsprechende Rechtsverordnungen (§ 38 Absatz 3 GewO) zur Wiedereinführung einer Buchführungspflicht zu erlassen.
3. Sie bittet die Länder darüber hinaus, die Einführung eines polizeilichen Kontrollrechts für den Gebrauchtwarenhandel und für das Pfandleihgewerbe - ggf. im Wege einer subsidiären Zuständigkeitsregelung - zu prüfen.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz über ihren Beschluss und den Bericht zu informieren.

Protokollnotiz BY:

Die Wiedereinführung einer Buchführungspflicht für den Gebrauchtwarenhandel ist im Hinblick auf die Belastung der Wirtschaft durch den Bericht nach Auffassung Bayerns nicht ausreichend nachgewiesen.

## 14. Intelligente Verkehrssysteme-Gesetz - IVSG

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht (Stand: 10.10.12) des Landes Nordrhein-Westfalen zu den für Bund und Länder möglichen Auswirkungen des Gesetzes über Intelligente Verkehrssysteme und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (Intelligente Verkehrssysteme-Gesetz - IVSG) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II zur Kenntnis.
2. Für die IMK genießen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit hohe Priorität. Unbeschadet dessen bewertet sie die sich aus den Spezifikationen zum IVSG für Bund und Länder ergebenden möglichen Kosten sowie Haftungsregelungen sehr kritisch.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Bundesverkehrsminister und den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz über den Beschluss der IMK zu unterrichten und diese zu bitten, sich für eine adäquate Beschreibung der zu definierenden Spezifikationen einzusetzen.

## 15. Neuausrichtung des Verfassungsschutzes

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder bekräftigen, dass der Verfassungsschutz eine Institution des demokratischen Rechtsstaates und maßgebliche Bewertungsinstanz für Extremismus ist.

Prävention und Aufklärung der Öffentlichkeit müssen im Aufgabenprofil stärkeres Gewicht bekommen. Eine neue Philosophie, sich nicht nur auf seine herkömmliche Aufgabe als Nachrichtendienst zu beschränken, sondern als aktiver Partner und Dienstleister in der Mitte der Gesellschaft zu stehen, soll helfen, das Vertrauen der Bevölkerung in den Verfassungsschutz zu stärken.

2. In Umsetzung des IMK-Beschlusses vom 28.08.12 halten die Innenminister und -senatoren der Länder zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) über die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Zusammenarbeit des BfV und der Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) für erforderlich. Um die praktische Zusammenarbeit im Sinne der angestrebten gesetzlichen Regelungen möglichst schnell umsetzen zu können, beschließen sie in einem ersten Schritt eine entsprechende Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit von BfV und LfV (zukünftig: Zusammenarbeitsrichtlinie), die am 31.12.12 in Kraft tritt, mit folgenden Eckpunkten:

- Zur Stärkung der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund übermitteln die Landesbehörden für Verfassungsschutz unverzüglich alle relevanten Informationen an das BfV. Das BfV koordiniert diese Informationsübermittlung. Zu diesem Zweck ist § 5 Absatz 1 BVerfSchG durch Streichung des letzten Halbsatzes entsprechend zu ändern.
- Die LfV erstellen jährliche Landeslageberichte zu den wesentlichen Phänomenbereichen, erforderlichenfalls auch länderübergreifend.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 15

- Das BfV unterstützt als Zentralstelle die LfV bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG. Es übernimmt die zentrale Auswertung aller Informationen, unbeschadet der Auswertungsverpflichtung der Länder. Es unterrichtet die LfV unverzüglich über alle relevanten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen sowie die Ergebnisse seiner Auswertung.
  - Das BfV hat als Zentralstelle insbesondere regelmäßig bundesweite Lageberichte in allen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der entsprechenden Landeslageberichte zu erstellen, fortzuschreiben und den Ländern zu übermitteln, Methoden und Arbeitsweisen im Verfassungsschutz zu erforschen und zu entwickeln, Fortbildungsveranstaltungen in speziellen Bereichen der Arbeit im Verfassungsschutz durchzuführen und in technischen Angelegenheiten die Zusammenarbeit zu koordinieren.
  - Die Zentralstellenfunktion des BfV wird gestärkt. Dazu soll ihm im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach § 5 Absatz 2 BVerfSchG zusätzlich die Koordinierungskompetenz im Benehmen mit den Ländern übertragen werden.
  - Das BfV und die LfV werden künftig bei den Maßnahmen zur Beobachtung extremistischer Bestrebungen stärker arbeitsteilig vorgehen. Hierbei erfolgt die Koordinierung durch das BfV.
3. Der Einsatz von Vertrauenspersonen (VP) ist für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages als Frühwarnsystem von entscheidender Bedeutung. Die VP-Führung soll standardisiert werden; künftig sollen insbesondere folgende Standards und Leitlinien zur VP-Führung bundeseinheitlich gelten:
- Beim Einsatz von VP dürfen die Zielsetzung und die Aktivitäten von beobachteten Personenzusammenschlüssen und Einzelpersonen vom Verfassungsschutz weder unmittelbar noch mittelbar steuernd beeinflusst oder bestimmt werden.
  - Grundsätzlich werden keine VP eingesetzt, gegen die wegen erheblicher Straftaten ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde oder die wegen Verbrechen im Sinne des § 12 StGB oder anderer erheblicher Straftaten verurteilt wurden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 15

- Der Einsatz und die Führung von VP ist einer engen Kontrolle und einem standardisierten Qualitätsmanagement zu unterziehen.
  - Die VP ist im Regelfall nach fünf Jahren einem anderen VP-Führer zuzuordnen.
  - Geld-, Sachzuwendungen und sonstige Leistungen erfolgen nach einheitlichen Bemessungsfaktoren.
  - Bei der Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden bei VP-Einsätzen bedarf es eines engen Informations- und Erkenntnisaustauschs sowie einer intensiven Abstimmung zwischen den Verfassungsschutzbehörden. Diese wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz koordiniert. Die Landesbehörden melden diesem ausreichende Grund- und Strukturdaten der Vertrauenspersonen sowie die Qualität der Informationen. Die Landesbehörden melden diese Daten nach bestimmten Kriterien, dies sind insbesondere der Arbeitsname und frequentierte Personenzusammenschlüsse oder Einzelpersonen. Zur Dokumentation dieser Daten wird beim BfV eine Datei eingerichtet, deren im Einvernehmen mit den Ländern zu erstellende Anordnung gewährleistet, dass keine Enttarnung oder Deanonymisierung erfolgt.
  - Das BfV unterrichtet die LfV unverzüglich über das Ergebnis der Koordinierung und erörtert gegebenenfalls Defizite der Zugangslage, insbesondere bei länderübergreifend oder bundesweit agierenden beobachteten Bestrebungen oder Personen.
4. Der Verfassungsschutz hat eine Informationspflicht gegenüber den parlamentarischen Kontrollgremien. Er versteht diese Pflicht als eine Bringschuld und unterrichtet die parlamentarischen Kontrollgremien umfassend, auch eigeninitiativ und Anlass unabhängig.
5. Die Analyse- und Recherchemöglichkeiten von NADIS WN als Volltextdatei sollen für alle Aufgaben des Verfassungsschutzes genutzt werden können. Deshalb soll § 6 BVerfSchG geändert werden. Die Speicherfristen sollen auf 15 Jahre verlängert werden (vgl. TOP 22 der IMK vom 08./09.12.11 in Wiesbaden).

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 15

6. Der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz kommt besondere Bedeutung zu:
- Der Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz wird fortgeschrieben; weitere Sicherheitsbehörden sollen einbezogen werden. Es sind dabei u. a. klare Vorgaben für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu schaffen. Der Verfassungsschutz muss die Belange der unmittelbaren Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung stärker mitberücksichtigen. Andererseits ist der Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben insbesondere auf die systematische Übermittlung polizeilicher Informationen angewiesen. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen noch intensiver die gesetzlichen Möglichkeiten zur eigeninitiativen Information an den Verfassungsschutz ausschöpfen.
  - Die in den Verfassungsschutzgesetzen von Bund und Ländern enthaltenen Übermittlungsvorschriften sollten harmonisiert werden. Diese sind dabei so zu verstehen und anzuwenden, dass Gründe des Quellen- und sonstigen Geheimschutzes nicht generell, sondern nur nach Abwägung der widerstreitenden Interessen einer Übermittlung entgegenstehen.
  - Im Lichte der anstehenden Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur ATD wird geprüft, ob das RED-Gesetz und das ATD-Gesetz so angepasst werden können, dass eine Analyse- und Recherchemöglichkeit auch über Projektdateien hinaus gewährleistet ist.
7. Extremistische Gruppierungen im In- und Ausland nutzen zunehmend die vielfältigen Möglichkeiten des Internets. Das Internet muss vom Verfassungsschutz noch intensiver und systematischer genutzt und ausgewertet werden. Bei der Aufklärung extremistischer Bestrebungen im und durch das Internet sollen unter anderem folgende Initiativen umgesetzt werden:
- Bundesweite Koordination von Internetzugängen (IntZ) durch Einrichtung einer Datei, aus der ersichtlich ist, welche Verfassungsschutzbehörde über einen "Zugang" zu einem Aufklärungsziel verfügt.
  - Schaffung einer zentralen Indexdatenbank für extremistische Internetinhalte, um schnell und umfassend auf extremistische Internetauftritte zugreifen, sie archivieren und darin recherchieren zu können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 15

- Einrichtung einer gemeinsamen Mediendatei, in der relevante Audio und Textdateien einschließlich einer Bewertung archiviert werden und im Verfassungsschutzverbund jederzeit abrufbar sind.
  - Einrichtung eines Kompetenzzentrums beim BfV für operative Sicherheit im Internet.
  - Bei der internetbasierten Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit soll ein zentrales Portal für Extremismusprävention aufgebaut werden.
8. Das erweiterte Aufgabenverständnis des Verfassungsschutzes erfordert bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur methodisch-analytische, sondern zugleich soziale und insbesondere kommunikative Kompetenzen. Dabei soll auch weiterhin auf die verstärkte Einstellung von Wissenschaftlern der verschiedenen für den Verfassungsschutz bedeutsamen Disziplinen Wert gelegt werden.

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verfassungsschutz wird verpflichtend und weiter standardisiert; für die Ausbildung bietet der Bund den Ländern Ausbildungsplätze für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Verfassungsschutz an.

Die Schule für Verfassungsschutz verstärkt ihre Kooperation mit anderen Bildungsträgern auf Bundes- und Landesebene, insbesondere mit denen der Polizei. Sie wird zu einer "Akademie für Verfassungsschutz" weiterentwickelt.

9. Die Innenminister und -senatoren der Länder beauftragen den AK IV, die im Bericht zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes (Stand: 03.12.12) (*nicht freigegeben*) aufgeführten Vorschläge und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bund-Länder-Expertenkommission Rechtsterrorismus schrittweise umzusetzen und der IMK zur Frühjahrskonferenz 2013 zu berichten. Dabei ist der AK II, soweit die Polizei betroffen ist, zu beteiligen. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages für den Verfassungsschutz und der tatsächlichen Überschneidungen von legalistischen und gewaltorientierten Bestrebungen stellen die Innenminister und -senatoren der Länder fest, dass die im Bericht dargestellte, stärkere Ausrichtung des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel auf gewaltorientierte Bestrebungen/Personen nicht zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Beobachtung legalistischer Strukturen führen darf. Sie weisen darauf hin, dass der Bericht entsprechend der Beschlussfassung angepasst werden muss.



Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 15

10. Die Innenminister und -senatoren bitten ihren Vorsitzenden, den Bericht zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes (Stand: 03.12.12) (*nicht freigegeben*) zur weiteren Verwendung der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus zuzuleiten.

Protokollnotiz BMI:

Der Bundesminister des Innern begrüßt die Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Er hält es darüber hinaus für erforderlich, dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Falle einer gewaltorientierten Bestrebung in einem Land ein Selbsteintrittsrecht, jedenfalls aber ein Initiativrecht zur Übernahme der Informationssammlung und Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen als weitere gesetzliche Aufgabe zu übertragen.

16. Auswirkungen des demografischen Wandels  
Forschungsprojekt zur nachhaltigen Sicherstellung der ehrenamtlichen  
Hilfeleistungsstruktur im Bevölkerungsschutz

**Beschluss:**

1. Die IMK hält es für erforderlich, den Erfordernissen eines Einsatzes von Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz auch bei den Einheiten des Brandschutzes, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Rechnung zu tragen.
  
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, innerhalb der Bundesregierung auf entsprechend notwendige Änderungen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes hinzuwirken.

## 17. Fukushima

### Folgerungen aus den Ereignissen von Fukushima für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

#### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe "Fukushima" (Stand: 04.10.12) (*nicht freigegeben*) sowie den diesbezüglichen Beschluss des AK V zur Kenntnis.
2. Sie sieht das Erfordernis, eine kreis- und länderübergreifende Rahmenempfehlung für die Evakuierung einer erweiterten Region zu erstellen und einheitliche Standards für den Betrieb von Notfallstationen zu schaffen.
3. Die IMK beauftragt den AK V, ihr bis zur Herbstsitzung 2013 zu berichten.

## 18. Kapazitätsbedarf der BOS in der drahtlosen Kommunikation

### **Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass es einen unabweisbaren Bedarf für Breitbandfrequenzen für Datenkommunikation neben dem Tetra-Digitalfunk im Bereich der BOS gibt.
2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diesem Bedarf Rechnung getragen wird.

## 19. Bericht der Länder-Bund-Arbeitsgruppe "Zukunft Personal"

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht (Stand: 20.09.12) der Länder-Bund-Arbeitsgruppe "Zukunft Personal - ZuP -" des UA PöD (*freigegeben*) zur Kenntnis. Sie stellt insbesondere Folgendes fest:
  - Die demografische Entwicklung erfordert trotz regionaler Unterschiede bei der Bevölkerungs- und Altersentwicklung sowohl strukturelle Anpassungen der öffentlichen Verwaltungen als auch intensive Anstrengungen im Ringen um gutes Personal für die Zukunft.
  - Der Bericht zeigt erste Handlungsfelder in den Bereichen Personalgewinnung, Qualifizierung und Bestandspflege auf, die geeignet sind, eine demografieorientierte Personalpolitik zu gestalten.
  
2. Die IMK beauftragt den AK VI, dieses Thema weiter zu vertiefen und zur nächsten Herbstsitzung erneut zu berichten.

## 20. Bericht aus dem IT-Planungsrat

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht (Stand: 22.10.12) (*freigegeben*) des Ansprechpartners der IMK für den IT-Planungsrat zur Kenntnis.
  
2. Die IMK beauftragt den AK III zu prüfen, ob die Einführung sowie die Anwendung von XFinanz im Bereich der Innenverwaltung möglich ist und die fachliche Federführung durch die IMK übernommen werden kann. Hierzu ist in der nächsten Sitzung über das Ergebnis zu berichten.

## 21. Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der länderoffenen AG Cybersicherheit

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat sowie zu den Ergebnissen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" zur Kenntnis.
  
2. Die IMK hält es für erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Aufgabenbereichen Cybersicherheit und Schutz Kritischer Infrastrukturen weiter zu vertiefen. Sie bittet daher den Vorsitzenden der Länder-Arbeitsgruppe "Cybersicherheit", Kontakt zu dem Vorsitzenden des AK V aufzunehmen mit dem Ziel, die Umsetzung des vorgelegten Gesprächsleitfadens (*freigegeben*) zu unterstützen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

## 22. Bericht der Bund-Länder-Expertenkommission "Rechtsterrorismus"

### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den zweiten Zwischenbericht der Bund-Länder-Expertenkommission "Rechtsterrorismus" (Stand: 27.11.12) (*freigegeben*) sowie den mündlichen Bericht ihrer Vertreter zur Kenntnis. Sie bittet die Kommission, spätestens auf der Frühjahrs-IMK 2013 abschließend zu berichten.

#### Protokollnotiz:

Die Länder und das BMI sagen zu, die personelle Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.



23. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen  
- Gewaltprävention  
Länderoffenes Spitzengespräch mit DFB/DFL

**Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder beobachten nach wie vor mit Sorge die zunehmende Gewalt und Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen.
2. Angesichts aktueller Ereignisse wird die Notwendigkeit schnellen und entschlossenen Handelns deutlich. Das Bemühen von DFB und DFL wird daher grundsätzlich positiv gesehen. Die derzeit vom DFB vorgelegten "Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesligaspielen" sowie die von der DFL vorgelegten Anträge hierzu weisen in die richtige Richtung. Sie müssen von DFB und DFL sowie den Vereinen konsequent umgesetzt werden.
3. Die Innenminister und -senatoren weisen darauf hin, dass die Maßnahmen, wie sie anlässlich des länderoffenen Spitzengesprächs mit DFB und DFL am 23.07.12 besprochen wurden, zügig und vollständig umgesetzt werden müssen. Dazu müssen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:
  - Verbesserung der Videotechnik auf den neuesten Stand, Qualifizierung der Ordnungskräfte, Intensivierung von Einlasskontrollen,
  - die konsequente Durchsetzung von Stadionverboten mit der Rücknahme der Senkung der Höchstdauer von Stadionverboten von fünf auf drei Jahre sowie der Einführung der Höchstdauer von 10 Jahren in Fällen extremer Gewaltanwendung,
  - die Ächtung sowie zeitnahe und konsequente Sanktionierung der illegalen Verwendung von Pyrotechnik auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen den Verbänden, Vereinen und ihren Fans,
  - die Festlegung von Standards für Fanprojekte, der Ausbau der Fanarbeit und
  - die Ausweitung und Stärkung der Sportgerichtsbarkeit.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 23

4. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten ausdrücklich an der Forderung der substantziellen Erhöhung der Finanzierung der Fanarbeit durch die Verbände fest. Die Innenminister und -senatoren der Länder sichern zu, ihre bislang zur Verfügung gestellten Mittel im gleichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Sie erwarten, dass DFB und DFL über die Erhöhung ihres Anteils für die gemeinsam finanzierten sozialpädagogischen Fanprojekte hinaus, einen festen Beitrag in Höhe von mindestens 10 Millionen Euro zuzüglich möglicher Strafgeelder zweckgebunden zur Verfügung stellen. Über die Verwendung dieser Mittel werden die Länder und die Verbände insbesondere nach Qualitätsgesichtspunkten gemeinsam beraten.
  
5. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten es für geboten, bei Risikospielen vermehrt sogenannte "beschleunigte Verfahren" im Sinne des § 417 Strafprozessordnung bei Delikten, die typischerweise bei Fußballspielen bzw. Großveranstaltungen auftreten, durchzuführen. Ziel eines solchen Verfahrens ist es, Sachverhalte mit einer einfachen Beweislage schnell und effektiv zu verhandeln.
  
6. Die IMK bittet den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS), unter Einbeziehung des AK II, den Prozess der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen durch DFB und DFL zu begleiten. Sie bittet den Vorsitzenden des NASS, ihr zur Frühjahrskonferenz 2013 zu berichten.
  
7. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, den Vorsitzenden der NASS sowie den DFB und die DFL über diesen Beschluss zu informieren und den DFB und die DFL zu bitten, auf der Frühjahrssitzung der IMK 2013 auch über den Stand der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen zu berichten.

Ferner bittet die IMK ihren Vorsitzenden darum, den DFB und die DFL darauf hinzuweisen, dass bei nicht zufriedenstellendem Verlauf der Umsetzung und nicht ausreichender finanzieller Unterstützung der Gewaltprävention eine Kostenbeteiligung an Polizeieinsätzen in den Stadien angestrebt wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 23

Protokollnotiz BY:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenbeteiligung an Polizeieinsätzen in den Stadien ist aus bayerischer Sicht unrealistisch.

24. Einrichtung eines Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ)

**Beschluss:**

1. Die IMK hält die Einrichtung eines Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums der Länder und des Bundes zur Gefahrenabwehr und zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und des Terrorismus in allen Phänomenbereichen für erforderlich. In diesem gemeinsamen Abwehrzentrum sollen zum Zweck der Koordinierung und Abstimmung Informationen aus Bund und Ländern zusammengeführt sowie über polizeiliche und nachrichtendienstliche Maßnahmen informiert werden. Durch die Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums bleiben die gesetzlichen Zuständigkeiten und Aufgaben sowie die bestehenden Dienst- und Meldewege der beteiligten Behörden unberührt.
2. Die IMK nimmt die vom BMI übermittelte Konzeption (VS-NfD) (*nicht freigegeben*) des BKA und des BfV zur Einrichtung eines Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) zur Kenntnis und hält folgende Ergänzungen bzw. Änderungen für erforderlich.
3. Das GETZ sollte unter einem Dach und deshalb an einem Standort stehen. Die mit dem GTAZ in Berlin bereits bestehende Struktur und Logistik sollte dafür genutzt und entsprechend erweitert werden. Ein phänomenübergreifendes Zentrum an einem Standort gewährleistet übergreifende Lagebilder und Bewertungen, ermöglicht Synergieeffekte insbesondere in technischen und methodischen Fragen und erlaubt eine ressourcenschonende Anbindung der Landesbehörden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 24

4. Um den aktuellen Sicherheitserfordernissen Rechnung zu tragen, ist übergangsweise ein Wirkbetrieb an den derzeit drei eingerichteten Standorten vorzusehen. Dazu wird das GAR um den Bereich des Linksextremismus/-terrorismus erweitert; die Bereiche Ausländerextremismus/-terrorismus sowie Spionage/Proliferation sind beim GTAZ anzusiedeln.
5. Organisatorisch ist das GETZ grundsätzlich dem GTAZ nachzubilden. Die weitere Ausgestaltung und die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des GETZ sind zwischen Bund und Ländern (hier über den AK II und den AK IV) fortlaufend abzustimmen.
6. Das GETZ dient vor allem dem länder- und behördenübergreifenden Informationsaustausch, der Abstimmung gemeinsamer Konzepte und Maßnahmen sowie der engeren organisatorischen und auch persönlichen Vernetzung. Hierzu gewährleisten alle beteiligten Behörden eine Präsenz durch feste Verbindungsbeamte. Sie sollen ihre Aufgabe grundsätzlich phänomenübergreifend wahrnehmen und fall- oder lagebezogen durch Spezialisten unterstützt werden.
7. Die IMK hält unter Berücksichtigung der bevorstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur ATD Dateien für alle Phänomenbereiche des gewaltorientierten Extremismus, die auch umfassende Analyse- und Recherchemöglichkeiten eröffnen, für erforderlich.
8. Die IMK beauftragt AK II und AK IV unter Einbeziehung des BMI, bis zur Frühjahrssitzung 2013 einen Bericht über die weitere Ausgestaltung des GETZ, auch zu Fragen einer gemeinsamen Geschäftsführung bzw. eines Lenkungskreises, vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 24

Protokollnotiz BMI:

Das BMI begrüßt, dass sich die Länder über den von AK II und AK IV vereinbarten Beschluss konstruktiv in die weitere Fortentwicklung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) einbringen.

Dem BMI ist sehr daran gelegen, diese für die Sicherheit unseres Landes maßgebliche Einrichtung des Bundes gemeinsam mit den Ländern zu einer effektiven, unverzichtbaren Kooperationsplattform auszugestalten, wie dies schon bei GTAZ und GAR gelungen ist.

Die Vorschläge von AK II und AK IV weisen hierfür mit Ausnahme des Vorschlags, alle Phänomenbereiche unter einem Dach am Standort Berlin zusammenzufassen und zu diesem Zweck das GTAZ zu einem GETZ fortzuentwickeln, einen gangbaren Weg. Sowohl das GTAZ, als auch das GAR profitieren erheblich von der Rückkoppelung an die jeweiligen Fachabteilungen von BKA und BfV. Dieser Effekt ginge verloren, würden alle Zentren unter einem Dach an einem gemeinsamen Standort zusammengefasst. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich aus Sicht des BMI auch der Vorschlag, übergangsweise den Phänomenbereich Linksextremismus/-terrorismus im GAR anzusiedeln und die Phänomenbereiche Ausländerextremismus/-terrorismus und Spionage/Proliferation im GTAZ zu behandeln.

Protokollnotiz BY:

Bayern hält die Forderung nach einem Standort für das GETZ für nicht zwingend.

## 25. Fahruntüchtigkeit bei Radfahrern

### **Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass nach ersten Kurzauswertungen der Verkehrsunfallstatistik eine große Anzahl von Verkehrsunfällen unter Beteiligung alkoholisierter Radfahrer zu Beeinträchtigungen in der Verkehrssicherheit führt.
  
2. Die IMK beauftragt den AK II, ein Verkehrslagebild "Radfahrer im Straßenverkehr unter Alkoholeinfluss" zu erstellen und der IMK zu ihrer Frühjahrssitzung 2013 darüber zu berichten.

## 26. Polizeieinsatz in Afghanistan

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den dritten ergänzenden Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM) an die Innenministerkonferenz zur "Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan" (Stand: 01.11.12) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie unterstützt weiterhin die Planungen zur Personalgestaltung und den beabsichtigten Schwerpunktsetzungen.
2. Die IMK stellt fest, dass dieser Einsatz nach wie vor großes persönliches Engagement und Verantwortung vor Ort erfordert und der fortgesetzten gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten bedarf.
3. Sie beauftragt die AG IPM, den Einsatz der deutschen Polizei in Afghanistan weiterhin zu evaluieren und wesentliche Änderungen der IMK zu berichten.
4. Die IMK beauftragt die AG IPM, zu ihrer Herbstsitzung 2013 eine Bewertung der Entwicklung der Sicherheitslage für die Polizeivollzugsbeamten nach dem Abzug der internationalen Kampftruppen vorzulegen.



## 27. Maßnahmen zur Bekämpfung der Crystal-Problematik

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht Bayerns über die gegenwärtige Lage im Phänomenbereich "Crystal" in der Grenzregion Bayern/Tschechien zur Kenntnis.
2. Die IMK beauftragt den AK II, die gesonderte Ausweisung des Betäubungsmittels "Methamphetamin" in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der BtM-Delikte vor dem Hintergrund aussagekräftiger Lagebilder zur Bekämpfung des Phänomenbereichs "Crystal-Speed" zu prüfen und der IMK zeitnah über das Ergebnis zu berichten.
3. Sie bittet das BMI, bei den tschechischen Behörden darauf hinzuwirken, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens "Crystal" im grenznahen Raum zu Deutschland in enger Abstimmung mit den deutschen Behörden weiter zu intensivieren.

## 28. Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls

### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht Bayerns zum Kriminalitätsphänomen "Wohnungseinbruchsdiebstahl" zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass im Zusammenwirken zwischen Polizei und Kooperationspartnern aus der Wirtschaft bereits umfassende Aufklärungsmaßnahmen und Öffentlichkeitskampagnen zum Einbruchschutz eingeleitet und umgesetzt werden konnten (z. B. Kampagne "K-Einbruch" des ProPK).
3. Die IMK stellt fest, dass die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls auf Grund der seit 2009 wieder steigenden Fallzahlen und den erheblichen negativen Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger auch im repressiven Bereich einen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit darstellen muss.
4. Sie erkennt an, dass der Wohnungseinbruch ein klassisches Massendelikt darstellt, dessen Bekämpfung langfristig nur über den täterbezogenen Ansatz und das Erkennen von Serien erreicht werden kann.
5. Die IMK sieht die Notwendigkeit, die Bekämpfungsmaßnahmen der Polizeien der Länder und des Bundes weiter zu intensivieren und beauftragt den AK II, sich des Phänomens anzunehmen, Bekämpfungsmöglichkeiten zu erarbeiten und der IMK bis zur Herbstsitzung 2013 Handlungsempfehlungen in einem Bericht darzulegen. Dabei sind in ausreichendem Maße regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

## 29. Verschärfung des Ausweisungsrechts in Hinblick auf gewaltbereite salafistische Aktivisten

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren nehmen die Gesetzgebungsvorschläge des BMI zur Kenntnis und unterstützen das hiermit verfolgte Ziel.
  
2. Die Innenminister und -senatoren bitten das BMI entsprechend ihrer Beschlussfassung vom 03./04.12.09 zu TOP 25 die in der Bund-Länder-AG zu "Praxisgerechten Optionen zur Fortentwicklung des Ausweisungsrechts" dargestellten Handlungsoptionen im Rahmen künftiger Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen, dabei angesichts der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Ausweisungsrecht die Notwendigkeit einer strukturellen Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und der IMK über das Ergebnis zur Frühjahrssitzung 2013 Sitzung zu berichten.

### Protokollnotiz RP und HB:

Das Ausweisungsrecht bedarf unabhängig von der Einzelfrage der Ausweisung von Salafisten einer grundlegenden Überarbeitung und Anpassung an die höchstrichterliche Rechtsprechung. Dabei muss auch geprüft werden, ob die Einteilung in Ermessens-, Regel- und Ist-Ausweisung dauerhaft fortgeführt werden soll.

### 30. Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

#### **Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht der AG VPA zum Thema "Entlastungsmöglichkeiten der Polizei im Zusammenhang mit der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)" (Stand: 08.08.12) (*freigegeben*) und den dazu im AK II gefassten Beschluss zur Kenntnis.
2. Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass alle bisher mit der Umsetzung der Empfehlungen des Sachstandsberichts befassten Gremien in den vorgelegten Vorschlägen geeignete Ansätze zur Entlastung der Polizei sehen. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die weitere praktische Umsetzung der Empfehlungen von der erforderlichen Anpassung der bundesweit geltenden Regelwerke abhängig ist.
3. Die IMK hält es für erforderlich das BMVBS zu bitten, unverzüglich den Entwurf geeigneter Ausbildungskonzepte erstellen zu lassen und die notwendigen Abstimmungen mit den tangierten Verbänden durchzuführen, damit die Übernahme der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch künftige Verwaltungshelfer zum frühestmöglichen Zeitpunkt gewährleistet ist. Auch hierzu sind die bundesweit geltenden Regelwerke entsprechend anzupassen.
4. Sie begrüßt die Einrichtung einer gesonderten Projektgruppe der AG VPA zur weiteren Harmonisierung der polizeilichen Abfahrtskontrollen durch Definition eines einheitlichen Mindeststandards sowie der Anerkennung freiwillig erbrachter Gutachten durch amtlich anerkannte Prüforganisationen.
5. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zu ihrer Frühjahrssitzung 2013 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 196. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
vom 05.12. - 07.12.2012 in Rostock-Warnemünde

---

noch TOP 30

6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der VMK über ihren Beschluss und Bericht zu informieren, ihn erneut auf die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung der vorgeschlagenen Privatisierung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zur schnellstmöglichen Entlastung der Polizei hinzuweisen sowie ihn zu bitten, über die VMK an das BMVBS heranzutreten und auf die Erforderlichkeit einer unverzüglichen Umsetzung der bisherigen Beschlüsse hinzuwirken und die Fachressorts der Länder in diesem Zusammenhang auf die erforderliche schnellstmögliche Zustimmung im Zusammenhang mit der Anpassung der bundesweiten Regelwerke hinzuweisen.

### 31. Unterwanderung von Rockergruppierungen durch rechtsextreme Kreise

**Beschluss:**

Die IMK beauftragt den AK II, gemeinsam mit dem AK IV bis zur Frühjahrs-IMK 2013 ein abgestimmtes Lagebild vorzulegen, welches Aufschluss darüber geben soll, inwiefern Rockergruppierungen mit rechtsextremen Kreisen kooperieren bzw. von diesen unterwandert werden.

## 32. Ausstattung und Finanzierung der Bereitschaftspolizeien der Länder durch den Bund

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder sehen in dem Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei die wesentliche Grundlage für die gemeinsame Einsatzbewältigung von Bund und Ländern.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass auf Grund stetig steigender Kosten, der vermehrten Einsatzbelastung sowie der regelmäßigen Kürzungen der entsprechenden Ansätze im Bundeshaushalt für die vom Bund zu leistende Ausstattung die Handlungsfähigkeit und Mobilität der Einsatzeinheiten gefährdet ist. Dies führt bereits seit Jahren zu einem erheblichen Investitionsstau, den auch die Länder mit eigenen, umfangreichen Finanzmitteln nicht ausgleichen können.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen die Zusage des Bundesinnenministers sich dafür einzusetzen, dass zukünftig - spätestens ab dem Haushaltsjahr 2014 - die Ansätze im Bundeshaushalt wieder auf das erforderliche Maß erhöht werden.
4. Kann der Bund die Erhöhung der Finanzmittel nicht gewährleisten und kommt damit seiner Verpflichtung aus dem Verwaltungsabkommen nicht nach, so sehen die Länder die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei und damit den Fortbestand des Verwaltungsabkommens als gefährdet an.

### 33. Umsetzung des Konzepts für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz

#### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder sehen in dem "Konzept für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder" eine wesentliche Grundlage für die Kooperation zwischen Bund und Ländern im Katastrophenschutz.
  
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass der Bund sich verpflichtet hat, jährlich mindestens 57 Millionen Euro für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung zu stellen. Hieraus werden vom Bund Katastrophenschutzfahrzeuge beschafft und an die Länder übergeben. Durch den Rückgang der Haushaltsansätze des Bundes können erforderliche Investitionen, wie die Auslieferung von Fahrzeugen an die Länder, nicht erfüllt werden.
  
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bundesinnenminister, sich dafür einzusetzen, dass ab dem Haushaltsjahr 2014 die Ansätze im Bundeshaushalt wieder auf das erforderliche und vereinbarte Maß erhöht werden.